

Mitversicherung von Impfschäden infolge einer Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 (COVID-19)

Sehr geehrter Vertriebspartner,

der lang ersehnte Impfstoff gegen COVID-19 wurde aktuell für zwei Hersteller durch die Behörden freigegeben. Bereits über 1 Mio. Menschen in Deutschland wurden gegen COVID-19 in Impfzentren oder durch mobile Teams geimpft. Sie als erster Ansprechpartner zum Thema Versicherungen wurden und werden hierzu sicher immer wieder auf Absicherungen gegen Folgen dieser Impfungen angesprochen. Ihre Beratungsleistung ist in dieser Situation ein wichtiger Richtungsweiser für Ihre Kunden.

Auch in dieser besonderen Situation möchten wir Ihnen als verlässlicher Partner zur Seite stehen.

Die Waldenburger Unfallversicherung Premium Plus bietet bereits hervorragenden Versicherungsschutz auch bei Infektionen und Impfschäden. Diesen mehrfach mit Bestnoten ausgezeichneten Versicherungsschutz erweitern wir für Sie und unsere gemeinsamen Kunden um eventuelle Folgeschäden einer Impfung gegen SARS-CoV-2. Diese Leistungserweiterung gilt für den kompletten Leistungsumfang der Unfallversicherung und nicht nur für Invaliditätsleistungen.

Die Erweiterung gilt per sofort für alle unsere Bestandskunden mit den Premium Plus Bedingungswerken und für alle zukünftigen Kunden, die Sie mit unserer Unfall Premium Plus versichern. Die beigefügte Besondere Bedingung wird bei Neuverträgen oder Nachträgen automatisiert zugesteuert.

Wir haben gemeinsame Kunden, die nicht über dieses Bedingungswerk bei uns versichert sind? Dann können Sie diese mittels Änderungsantrag über Ihren gewohnten Antragsweg umstellen.

Der Kunde kann nicht sofort wechseln, da der bisherige Vertrag noch einige Monate läuft? Kein Problem, denn mit der Ergänzungsdeckung bieten wir für Corona-Schutzimpfungen ab Antragsannahme für max. 12 Monate kostenlosen Versicherungsschutz, sodass Ihre Kunden kein Risiko eingehen und Sie Ihre Beratungsleistung auch sofort in den angeratenen Versicherungsschutz umsetzen können.

Nutzen Sie jetzt die aktuelle Situation zur Beratung und Akquise neuer Kunden. Beachten Sie hierbei noch, dass wir bedingungsgemäß keine Alterseinschränkungen bei laufenden Verträgen vornehmen.

Besondere Bedingungen zur Corona-Schutzimpfung
Stand 01.01.2021

Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 (COVID-19)

In Erweiterung zu Ziffer 9 der BBR Unfall Premium Plus gelten Impfschäden infolge einer Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 als Unfallereignis mitversichert. Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung. Voraussetzung für den Leistungsanspruch ist, dass die Impfung mit einem in der Europäischen Union zugelassen Impfstoffes erfolgt.

Die weiteren Bestimmungen gemäß Ziffer 8 und Ziffer 9 der BBR Unfall Premium Plus bleiben unverändert bestehen.